

## Anlage 1

# Allgemeine Vertragsbedingungen und Gebührenordnung Schankwagenüberlassung

### Mindestmietdauer

3 Tage inkl. Übernahme- und Rückgabedatum  
Beispiel: Freitag bis Sonntag

### Miettarif

Tagesmiete	80,00 EUR/Tag
ermäßigte Tagesmiete für gemeinnützige Vereine & Feuerwehren	60,00 EUR/Tag
Zapfanlagenreinigung	50,00 EUR/Überlassung
Zins bei verspäteter Rückgabe zzgl. zur Tagesmiete je angefangenem Kalendertag nach vereinbartem Rückgabedatum	50,00 % der Tagesmiete

### Kautionsleistung

Kaution 300,00 EUR/Überlassung

### weitere Gebühren

Mieter in der Führerscheinprobezeit oder Führerscheinklasse BE vor weniger als 2 Jahren erworben	50,00 EUR/Überlassung
Über-/Rückgabe am Tagesrand fällig bei gewünschter Übergabe/Rückgabe vor 09:00 bzw. nach 18:00	25,00 EUR/Vorgang
Bearbeitung von Verstößen fällig für die Bearbeitung von Verstößen gegen Verkehrs- und Ordnungsvorschriften, Besitzstörungen und sonstige Gesetzesverstöße des Mieters	50,00 EUR/Vorgang

### Stornierungsgebühren

bis 28 Tage vor Mietbeginn	kostenfrei
bis 14 Tage vor Mietbeginn der vereinbarten Gesamtmiete (Summe der Tagesmieten)	50,00 %
ab 14 Tage vor Mietbeginn der vereinbarten Gesamtmiete (Summe der Tagesmieten)	75,00 %
ab Mietbeginn der vereinbarten Gesamtmiete (Summe der Tagesmieten)	100,00 %

### Haftung für Gegenstände in der Mietsache

Der Verein haftet nicht für Gegenstände, die während oder nach Beendigung der Überlassung in der Mietsache zurückgelassen werden.

Dummerstorf, 24.08.2025

Marcel Mielke  
Vereinsvorsitzender

Dieses Dokument wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

### Rückgabebedingungen

Die Mietsache ist stets in gereinigtem Zustand zurückzugeben. Erfolgt die Rückgabe in unreinem Zustand, ist eine zusätzliche Gebühr fällig.

Gebühr bei Rückgabe in  
unreinem Zustand 100,00 EUR/Überlassung

### Zahlungsbedingungen

Alle Gebühren sind vorab zu entrichten. 50,00 % (ohne Kaution) sind dabei als Anzahlung ab vier Wochen vor Vertragsbeginn fällig, der Rest mit Überlassung der Mietsache.

Die Kautionsleistung ist stets mit Überlassung der Mietsache fällig und wird dem Mieter nach vollständiger Rückgabe der unversehrten Mietsache erstattet. Offene Gebühren werden mit der Kaution verrechnet.

Akzeptiert werden Barzahlung, Sofortüberweisung und Kartenzahlung mit den meisten gängigen Kartenarten (VISA, AMEX, MasterCard).

### Wichtige Dokumente

Der Mieter muss bei Übergabe der Mietsache einen Personalausweis oder Reisepass, eine zur Führung des Fahrzeugs erforderliche, im Inland gültige Fahrerlaubnis aus einem EU-/EWR-Staat (inkl. Schweiz) sowie ein ab geplantem Rückgabedatum mindestens 30 Tage gültiges Zahlungsmittel vorlegen.

Die gültige Fahrerlaubnis ist durch Vorlage des originalen Führerscheins nachzuweisen. Fotokopien und digitale Dokumente werden nicht akzeptiert.

Das Mindestalter für die Überlassung beträgt 18 Jahre. Für Mieter in der Probezeit wird eine zusätzliche Gebühr (Jungfahrerzuschlag) erhoben, siehe Punkt „weitere Gebühren“.

### Wer darf anmieten?

Jede natürliche und juristische Person, die rechtsfähig und geschäftsfähig ist, über die notwendigen Zahlungsmittel und finanziellen Ressourcen verfügt und alle erforderlichen Dokumente vorlegen kann.